

FWG-Fraktion Guntersblum, Kellerweg 58a, Guntersblum

Frau  
Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth  
Alsheimer Straße 29  
67583 Guntersblum

Guntersblum, 5. Februar 2020

## **Antrag der FWG-Fraktion**

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

die FWG-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen.

Die Fraktion der FWG Guntersblum beantragt folgende Änderung der Hauptsatzung vom 14.6.2019:

- 1. § 2 Abs. 1 Nr.8 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Guntersblum wird gestrichen.**
- 2. Folgeänderung: In § 2 Abs. 1: Die bisherige Nr. 9 wird neue Nr. 8.**
- 3. Die Ortsgemeinde Guntersblum richtet einen beratenden Ausschuss für Kultur, Tourismus und Partnerschaft ein. Es handelt sich dabei um einen sonstigen Ausschuss im Sinne des § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung.**

Begründung:

§ 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung verlangt, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses des Gemeinderates Ratsmitglied sein sollen. Dies führt dazu, dass bei der Besetzung einiger Ausschüsse des Gemeinderates nicht die am besten geeigneten Mitglieder in einem Ausschuss vertreten sein können. Ganz besonders trifft dies für den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Partnerschaft zu. Hier gibt es aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger sehr viele fachkundige und engagierte Personen, die den Aufgabenbereich besser abdecken können als Ratsmitglieder, die nach o.a. Vorschrift zu 50 % im Ausschuss vertreten sein sollen. Daher wird vorgeschlagen, dass ein beratender Ausschuss eingerichtet wird, der in Sachen Fachkundigkeit optimal aus den Reihen der Einwohnerschaft besetzt werden kann, der aber der 50 % Maßgabe des § 44 GemO nicht unterliegt. Der genannte Ausschuss wird als beratendes Gremium mit dem bisherigen Aufgabenbereich fortgeführt. Die Vorschriften für die Ausschüsse des Gemeinderates sollen im Übrigen analog auf den beratenden Ausschuss angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Reineck (Fraktionsvorsitzender)